



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 17/2021
Datum: 12.03.2021

Inhalt

Seite 178

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Studernheim
- Bekanntmachung über die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung einer Mitteilung zur Berichtigung von Flächenangaben im Liegenschaftskataster in der Gemarkung Eppstein

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Öffentliche Sitzung des
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **17. März 2021**
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1)
Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch (TOP 2-3)
Beisitzer: Herr Peter Fruth
Beisitzer : Herr Ferdinand Fiege

TAGESORDNUNG

09:00 Uhr	Kommunalabgabengesetz
	Kommunalabgabengesetz
10:45 Uhr	Kindertagesstättengesetz i. V. m. Kindertagesstättensatzung
11:15 Uhr	Sozialgesetzbuch VIII

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 18. März 2021, findet um 14:00 Uhr im Congressforum Frankenthal (Pfalz), Konferenzzentrum, Stephan-Cosacchi-Platz 5, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 35 Frankenthal (Pfalz) statt. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 35 - Frankenthal (Pfalz).

Frankenthal (Pfalz), 12. März 2021
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Gez.

Martin Hebich
Oberbürgermeister
zugleich als Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 35 Frankenthal (Pfalz)

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 18.03.2021, **17:30 Uhr** findet im **großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Zu TOP 9 findet eine Ortsbegehung auf dem ehemaligen Sternjakob-Areal um 16:00 Uhr statt.

Frankenthal (Pfalz), 11.03.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Neufassung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim, hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
2. Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums
3. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben
Zuziehung des Wegeflurstücks Nr. 1851 Gemarkung Studernheim zum Flurbereinigungsverfahren
4. Fällung zweier Schwarzkiefern kl. Ostpark an E-Station der Stadtwerke
5. Bauanträge zur Genehmigung von Stellplätzen in der Elsa-Brändström-Straße, Fl.-St.-Nr.: 3050/23, 3050/14, 3050/8;
hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB
6. Bauantrag zur Aufstockung eines Wohnhauses - Meergartenweg, Flurstück-Nr.: 1670/4;
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
7. Vorstellung der Studernheimer Kurve;
hier: mündlicher Bericht
8. Pumpenmodell KSB;
hier: mündlicher Bericht
9. Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal";
hier: Bericht des Artenschutzgutachters bezüglich der Wiesenfläche
10. Planungsstand Bebauungsplan Ziegelhofweg;
hier: mündlicher Bericht
11. Aktueller Sachstand Nachpflanzungskonzept;
hier: mündlicher Bericht

12. Am Römig Verkehrssituation;
hier: mündlicher Bericht
13. Bauvoranfrage Albrecht-Dürer-Ring;
hier: mündlicher Bericht
14. Baumfällung für Baustelleneinrichtung Neubau Stadtwerke;
hier: mündlicher Bericht
15. Erneute Abstimmung: „ÖPNV; Sonderumlage zur Finanzierung der
Planungskosten für den Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg“
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidung aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 18.03.2021, **17:30 Uhr** findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Ortsbeirates Studernheim (gemeinsam mit dem Planungs- und Umweltausschuss) statt.

Frankenthal (Pfalz), 12.03.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Karl Ober
Ortsvorsteher

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Studernheimer Kurve
hier: mündlicher Bericht

2. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben
Zuziehung des Wegeflurstücks Nr. 1851 Gemarkung Studernheim zum Flurbereinigungsverfahren
-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans ehemals „Spiegelgewanne“ nach Umbenennung „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

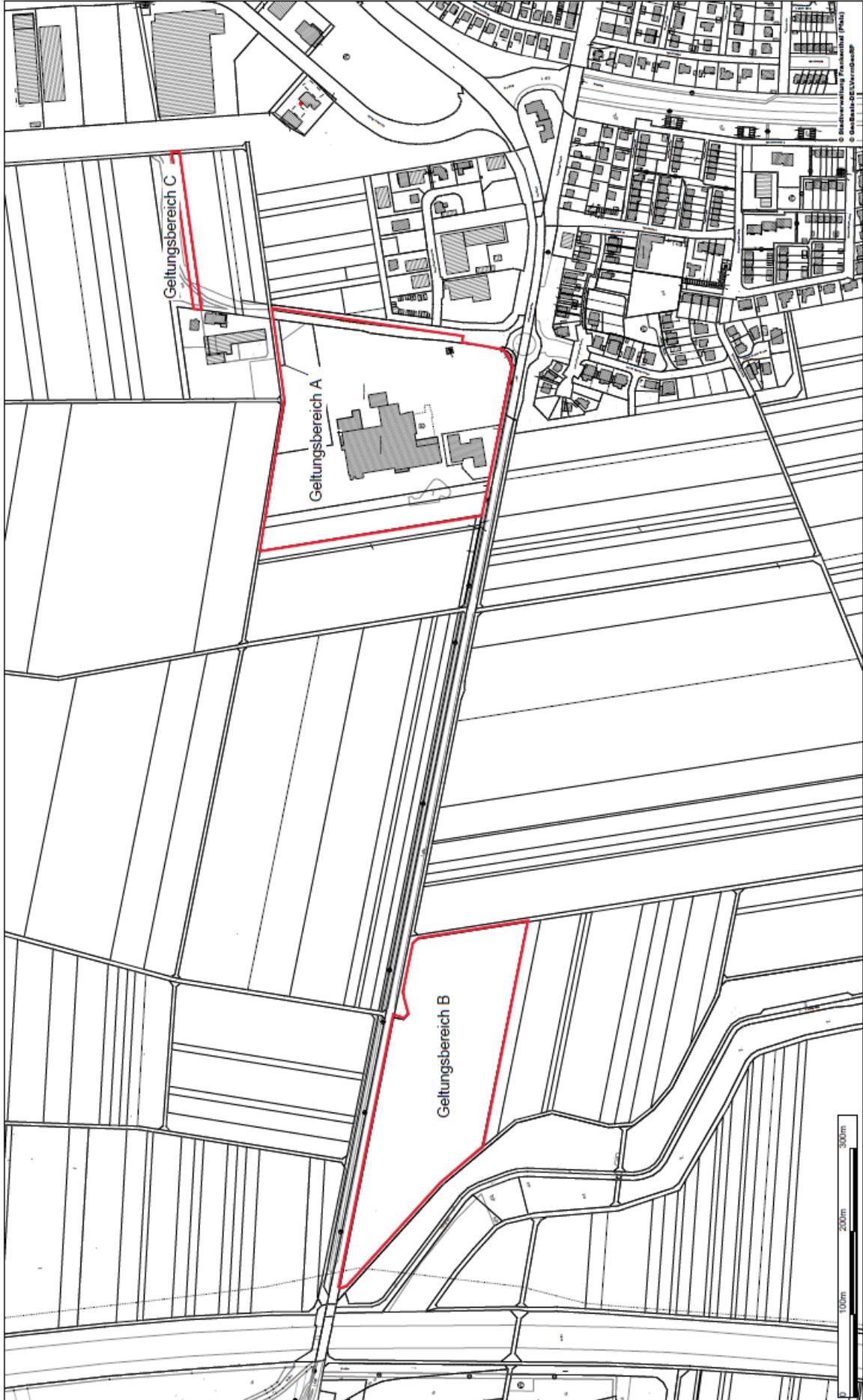
Ziele und Grundzüge der Planung:

Anlass der Planung ist der notwendige Erweiterungs- sowie Umstrukturierungsbedarf des städtischen Krankenhauses insbesondere für einen Anbau im westlichen Bereich der Stadtklinik.

In seiner Sitzung am 10. März 2021 beschloss der Stadtrat den Geltungsbereich, wie unten vorliegend. Die östlichen Flächen, welche in der Frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr letzten Jahres einbezogen wurden, werden in einem weiteren unabhängigen Verfahren weiterverfolgt. Der räumliche Geltungsbereich (Geltungsbereich A) umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 3054/3; 3053/1; 3050/17; 3050/23; 3050/16; 3050/8; 3050/14; 3050/9; 3050/21 tlw.

Weiterhin wurden zwei planexterne Flächen hinzugezogen auf welchen der ökologische Ausgleich für die baulichen Maßnahmen stattfinden soll, diese liegen ebenfalls in der Gemarkung Frankenthal und in räumlicher Nähe zum Bebauungsplangebiet. Es handelt sich um die landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 5487 (Geltungsbereich B) und 3061/3 (Geltungsbereich C). Das Flurstück 5487 befindet sich südwestlich des Plangebietes und südlich der Heßheimer Straße. Das Flurstück 3061/3 liegt nordöstlich des Plangebietes.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sowie der externen Ausgleichsflächen sind aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags bzw. dem beizutragenden Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Lehrgangsanlagen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.

Maßstab: 1:4250
Datum: 11.02.2021
Erstellt von: I. A. Zimmermann



© Stadtverwaltung Frankfurt (Main) | 11.02.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht verfügbar:

- Dem Umweltbericht lagen folgende Gutachten mit den Themenfeldern Verkehr, Lärmschutz, Entwässerung, Bodenschutz, Klimafolgen sowie eine Ausgleichsbilanzierung und ein Grünordnungsplan zugrunde
- Projektrelevante Umweltbelange und mögliche Auswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Flächen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen
- Übersicht der möglichen Auswirkungen
- Umweltbezogene und Gestalterische Zielvorstellungen des städtebaulichen Konzeptes
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands
- Alternativenprüfung des Vorhabens
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Zudem enthält die Begründung des Entwurfs noch folgende umweltbezogene Informationen:

- Bestandsaufnahme zu Flächennutzungen, naturräumliche Gegebenheiten innerhalb des Plangebietes und seiner Umgebung, Archäologie und kulturelles Erbe sowie Kampfmittel
- Geplante Nutzungen mit Einbeziehung von Immissionen und Emissionen, technische Erschließung, Ver- und Entsorgung
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Anpflanzen, Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit den Inhalten des Bebauungsvorschlags sind Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen:

- Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis (Schreiben vom 27.07.2020); Landesbetrieb Mobilität, Speyer (Schreiben vom 14.03.2020); Landesbetrieb Mobilität – Projektmanagement Neubau (Schreiben vom 20.03.2020)
 - Sicherstellung der Einhaltung der Maßgaben des Immissionsschutzgesetzes
 - Es wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt und im Bebauungsplan sowohl passive als auch aktive

- Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Als passive Maßnahme sieht die Planung die Errichtung einer 3 m hohen Lärmschutzwand entlang der Heßheimer Straße vor. Als aktive Maßnahme ist eine geeignete Grundrissgestaltung oder schallgedämmte mechanische Lüftungseinrichtungen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes festgesetzt.
- Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. (Schreiben vom 09.04.2020)
 - Hinweis auf Erhaltung der Parkanlage bzw. eine Schaffung von Ausgleich gleichwertiger Erholungsanlagen
 - Es wurde ein Entwurf eines Freiflächenkonzeptes erstellt und dieses wurde in die Festsetzungen innerhalb der Parkanlage berücksichtigt. Das Konzept sieht hierbei auch den Erhalt einer möglichst großen Anzahl an Bestandsbäumen vor. Die zu entfallenen Bäume sind entsprechend, soweit möglich innerhalb des Plangebietes, zu ersetzen.
 - SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Schreiben vom 28.04.2020)
 - Ortsnahe Beseitigung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers, welches auf bauliche Anlagen und Zuwegungen etc. fällt
 - Es wurde ein Entwässerungskonzept für das Plangebiet erstellt und eine Entwässerungsmulde sowie Dachbegrünung zum Rückhalt des anfallenden Niederschlagswassers festgesetzt.
 - Hinweis auf Stellplätze mit wasserdurchlässigen Materialien
 - Aufnahme in die Festsetzungen ist, dass bei der Erstellung von Stellplätzen wasserdurchlässige Materialien zu verwenden sind.
 - Hinweis auf Gefährdung von Starkregen und deren Vorsorge
 - Es wurde ein Entwässerungskonzept erstellt, hierbei wurden auch Starkregenereignisse untersucht und berücksichtigt.
 - Hinweis auf hohen Grundwasserspiegel
 - Der Grundwasserstand wurde im Bodengutachten untersucht, dieser liegt im Plangebiet und ist damit als oberflächennah zu bewerten. Aus diesem Grund wurden Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen, dass keine Keller gebaut bzw. eine wasserdicht ausgebildete Unterkellerung der Gebäude erfolgen sollte.
 - Wegfall des bestehenden Teiches im westlichen Bereich der Stadtklinik
 - Es handelt sich um einen Folienteich, der nicht der Niederschlagsbewirtschaftung dient. Die nördliche Entwässerungsmulde wird naturnahe hergestellt, sodass die kühlende Wirkung des Wassers sowie ein Ausgleich des wegfallenden Biotops ortsnah wiederhergestellt wird. Weiterhin wird ein Stillgewässer auf der Ausgleichsfläche südlich der Heßheimer Straße hergestellt, um den Wegfall des Teiches zu kompensieren.
 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Frankenthal

- Einbeziehung der Planungen einer möglichen Gewerbeflächenerweiterung im nördlichen Bereich
 - Planungen wurden nicht im Verfahren berücksichtigt, da die Überlegungen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgereift genug sind, weiterhin haben zukünftige gewerbliche Entwicklungen auf den Bebauungsplan Rücksicht zu nehmen.

In Einsichtnahme:

Der am 10. März 2021 vom Stadtrat gebilligte Rechtsplanentwurf mit Begründung in der Fassung von Januar 2021 sowie die eingeholten Fachgutachten werden

vom **22. März 2021** bis **26. April 2021**

im Foyer des Neumayerrings 72 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) die Möglichkeit zur Einsicht der Unterlagen. Äußerungen zur Planung können in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können gem. § 4 a Abs 6 BauGB und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsverordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zeitraum der Offenlage sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden (www.frankenthal.de / Wirtschaft, Verkehr, Stadtentwicklung / Bauen, Planen, Wohnen / Bebauungspläne / Bürgerbeteiligung in aktuellen Verfahren).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 11.03.2021

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Berichtigung von Flächenangaben im Liegenschaftskataster

Gemarkung Eppstein

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz informiert

Im Liegenschaftskataster wird für jedes Flurstück die Fläche in vollen Quadratmetern nachgewiesen. Die Flurstücksfläche ist eine wichtige Angabe z. B. für die Besteuerung von Liegenschaften, die Abrechnung kommunaler Abgaben und Entgelte, das Erteilen von Fördermitteln im Rahmen der Agrarförderung und die Ermittlung des Bodenwerts eines Flurstücks.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Angabe der Flurstücksfläche im Liegenschaftskataster zutreffend bzw. innerhalb geringer Toleranzen korrekt nachgewiesen ist. Sie kann aber auch aufgrund historisch bedingter schlechter Qualität der erhobenen Liegenschaftszahlen oder Berechnungsfehlern von der tatsächlichen Fläche eines Flurstücks abweichen. Dies gilt insbesondere für Flächen von Flurstücken, die auf der Grundlage von Vermessungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berechnet wurden. Zum Einen wurden bei diesen so genannten Urvermessungen Messwerkzeuge und Vermessungsverfahren verwendet, die die heutigen Anforderungen an genaue Vermessungsergebnisse nicht erfüllten, und zum Andern wurden die aus der Urvermessung abgeleiteten Flächen lediglich mit graphischer Genauigkeit ermittelt. Es ist daher beabsichtigt, die in der Gemarkung **Eppstein** gelegenen Flurstücke hinsichtlich der Zuverlässigkeit ihrer Flächenangaben anhand der vorliegenden Liegenschaftszahlen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Der rechtmäßige Verlauf der Flurstücksgrenzen - so wie er sich aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters ergibt - wird dabei nicht geändert. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Flächenangaben zu berichtigen, wenn die zulässige Toleranz überschritten wird und die neu ermittelte Fläche zweifelsfrei richtiger (zuverlässiger) als die bisherige Angabe ist. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters wird den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch eine ortsübliche Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben.

Fragen zu der beabsichtigten Maßnahme werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz (06341/149 0) gerne beantworten.
